

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 44 (1961)
Heft: 11

Rubrik: Splitter und Späne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WAS HALTEN SIE DAVON?

Betrachtungen zur Jagdzeit

In breiten Kreisen unseres Volkes und ganz besonders bei der Jugend ist die Jagd heute in Mißkredit geraten. Daß dem so ist, sei nach der Meinung der Jäger die Schuld einiger hervorragender Menschen, die sich in der Oeffentlichkeit gegen die Jagd ausgesprochen haben. Allein, wenn diese Menschen nicht das ausgesprochen hätten, was viele andere längst empfunden hatten, so wäre ihren Worten kein Widerhall beschieden gewesen.

Der Jäger Prof. Müller-Using stellt in einer Betrachtung über die Ethik des Waidwerks fest: «Das Jagen ist etwas Triebhaftes, dem Beutetrieb des Menschen entsprungen.» Und der international anerkannte Tierpsychologe Prof. Conrad Lorenz sagt: «Unsere Instinkte passen zur Steinzeit.»

Der Mensch ist aber zum Verstandesmenschen geworden, hat seiner Welt die Technik eröffnet und der Wissenschaft neue Aufgaben gestellt, so daß er heute vor der Notwendigkeit steht, seine genetisch-herkömmlichen Triebe der neuen Sachlage anzupassen. Dies gilt nicht nur für den Kampfinstinkt, der die Menschen dazu treibt, einander mit immer perversen Mitteln zu vernichten, sondern auch für den Jagdinstinkt, dem Tiere wegen der Lust des Menschen am Beutemachen zum Opfer fallen. Diese Anpassung hat erfreulicherweise bereits begonnen. Ein großer Denker unserer Tage, Albert Schweitzer, hat die Tierwelt in die Ethik des Menschen einbezogen und vertritt den Gedanken der Ehrfurcht und der Nächstenliebe vor dem Leben, der mit der Freude an der Jagd unvereinbar ist. Pädagogen stimmen darin überein, daß reine Jagdgeschichten bei Kindern bei weitem nicht mehr die Begeisterung auslösen wie noch vor Jahrzehnten. Tierfilme ohne Jagdszenen, man denke an diejenigen Walt Disney's und Bernhard Grzimeks, brachten weitaus bessere Erfolge als Jagdfilme, die von der Zensur für dieselbe Jugend freigegeben wurden. Die Tierpsychologie erfreut sich heute eines großen Interesses. Sie bringt dem Menschen die Tiere so nahe und erfaßt den Menschen so mächtig, daß der Gedanke an das Töten von Tieren abwegig und verdächtig wird.

In all diesen Umständen zeigt sich die Wandlung im Denken der Menschen. Die Zeit der Jagd, die mit dem Zauber der Romantik umspunnen war, geht langsam, aber spürbar ihrem Ende entgegen. Wir haben deshalb schon heute dafür zu sorgen, daß unser einheimisches Wild erhalten bleibt, gesund erhalten bleibt, auch wenn der letzte Jäger verschwunden ist.

Gewiß suchen die Jäger unseren Wildbestand zu erhalten. Sie tun es deshalb, weil sie durch völlige Vernichtung des Wildes selbst um das «hohe» Vergnügen der Jagd kommen. Dieses Einkalkulieren der Zukunft ist es, was den Schweizer Jäger von den Primitiven unterscheidet. Daher ist die Erhaltung des schönen Wildes teilweise möglich gewesen. Wo der Mensch das Gleichgewicht der Natur gestört und wie in Europa die großen Raubtiere ausgerottet hat, wird er vorläufig noch die Rolle von Wolf, Luchs, Bär und Vielfraß übernehmen müssen, bis der Mensch wieder erreicht hat, was vor Zeiten Aufgabe der Natur war. Die Natur ist der beste Regulator, und der Mensch ist und bleibt nur eine Ergänzung. Die Jäger aber sollen den Menschen nicht zürnen, die offen darum bemüht sind, einer Kulturnation würdigere Wege zur Erhaltung eines gesunden Wildbestandes zu weisen.

Ganymed

SPLITTER UND SPÄNE

Westlicher Atheismus

Bischof D. Jacobi stellte vor der Oldenburgischen Synode fest, daß man in der Bundesrepublik Deutschland die Kirche im allgemeinen nicht bekämpfe, sondern sich empört von dem militärischen Atheismus von jenseits der Elbe distanziere. «Offiziell kommt man der Kirche mit betonter Freundlichkeit entgegen. Wir sollten mit Dank die Zeit ausnutzen.» Aber trotz allen freundlichen Entgegenkommens würde die biblische Botschaft nicht aufgenommen.

Das wirkliche Leben sei auch im Westen atheistisch, nur in einer toleranteren Form. Andererseits würde allenthalben nach Gott gefragt.

Informationsdienst 145

Das letzte Wort

Ein Pfarrer legte seiner Predigt die Geschichte von Anasias und Saphira zu Grunde, die vor Gott gelogen hatten und tot umfielen. «Gott schlägt keinen mehr tot wegen einer Lüge», rief er aus, «wenn er das täte, wo wäre ich dann?»

Als die Gemeinde daraufhin zu kichern begann, donnerte er: «Ich will euch sagen, wo ich wäre: Ich stände hier und predigte vor leeren Bänken!»

K. B.

Wunderfüßige Kräuter

In San Donà am Piave unweit Venedig stehen nahe beieinander ein Mönchs- und ein Nonnenkloster. Die Mönche betreiben einen schwunghaften Handel mit getrockneten und gesegneten Heilpflanzen, die sie in einem eigenen Laden verkaufen. Das etwas ärmliche Nonnenkloster stößt an dieses Kräutergeschäft. Die Patres hätten ihr Kräutergeschäft gern um das Kloster erweitert und versuchten die Nonnen hinauszudrücken. Die Äbtissin und ihre Gefolgschaft setzten sich energisch zur Wehr. Als den Patres die Geduld ausging, stürmten der Superior mit zwei Confratres das Nonnenkloster mit Knotenstöcken und verprügeln die Schwestern in Christo, so daß einige verletzt liegen blieben. Es heißt, die Knüppelhelden seien exkommuniziert worden. Trotzdem scheinen die Mönche am Ziel ihrer Wünsche angelangt zu sein, denn das Nonnenkloster wurde geräumt und die Insassen auf andere Klöster verteilt.

Sparviere

Staatliche Schulbehörden im Fahrwasser der Kirche

Der Unterrichtsminister Bosco hat kürzlich den Englischprofessor Giovanni Radice vom Gymnasium Benevent auf zwei Jahre vom Lehramt ausgeschlossen. Damit unterstützte er das engherzige Vorgehen der unter bischöflichem Einfluß stehenden Schulbehörde von Benevent. Die Vereinigung für religiöse Freiheit in Italien, Sektion Mailand, protestiert dagegen, daß auf diese Weise konfessionelle Streitigkeiten in die öffentlichen Schulen hineingetragen werden. Prof. Radice — über dessen Fall wir in Nr. 7/1960 berichtet haben — hatte in der Englischstunde seinen Gymnasiasten einige Abschnitte aus dem «Verlorenen Paradies» des Protestanten Milton vorgelesen, in denen Sokrates mit Christus verglichen wurde.

Sparviere

Die Nimmersatte

Im Kanton Aargau wurde von konservativ-christlichsozialer Seite eine Motion eingereicht, mit der die Einführung einer Kultussteuer für juristische Personen verlangt wurde.

Dem Kanton wie auch den Gemeinden sollten das Recht eingeräumt werden, einen Anteil aus den Einnahmen der Aktiensteuer für kirchliche Belange abzuzweigen. Es zeigt sich also wieder einmal mehr, daß die Kirche Geld von überall her begehrte, getreu dem Motto «pecunia non olet» (Geld stinkt nicht). Nicht wie das Geld gewonnen wird, sondern wie man es verwendet, ist wichtig. Der Zweifel, wofür das Geld ausgegeben wird, heiligt die Mittel, welche das Geld einbringen.

Die Befürworter der Motion meinten, es liege im Interesse des Kantons, über eine möglichst starke Kirche zu verfügen, denn der Kirche komme nicht nur in bezug auf die Erziehung der Jugend, sondern auch in der ideologischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West immer größere Bedeutung zu.

Denket an den Pressefonds!

Einzahlungen sind erbeten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postcheck-Konto VIII 4 88 53.

Die Motion wurde vernünftigerweise vom Rat abgelehnt, da die Einführung einer solchen Steuer die Trennung zwischen Kirche und Staat durchbrechen würde.

Spectator

Saubere Trennung zwischen Kirche und Staat!

Obige Meldung ergänzend wird mitgeteilt, daß nur die Kantone Genf, Baselstadt, Schaffhausen und der Aargau keine Kultussteuer von den juristischen Personen erheben, alle übrigen 21 Ganz- und Halbkantone haben eine vollständige oder beschränkte Kultussteuer auf juristische Personen bereits eingeführt.

Unter den Befürwortern der Steuer trat besonders ein Pfarrherr hervor, der laut «Freiem Aargauer» folgendes ausführte:

«Die Kirchen haben geholfen, die Menschen zu pflichtbewußten Staatsbürgern zu erziehen. Jetzt sei Gelegenheit, das gute Verhältnis von Kirche und Staat durch Taten zu beweisen. Den Landeskirchen seien durch die Industrialisierung große Aufgaben erwachsen, für die nicht genügend Mittel vorhanden seien. In den großen Gemeinden erwachsen neue Aufgaben in der Betreuung der Jugendlichen und der ausländischen Arbeitskräfte. Es wäre billig, daß die Industrie die Aufgaben, die sie verursache, tragen helfe. Mit der Förderung der religiösen Betreuung der Arbeiter erweise sich die Industrie selbst den größten Dienst, denn wer eine religiöse Grundlage habe, der sei ein pflichtbewußterer, ruhigerer, angenehmerer Arbeiter.»

aha

Der größte Slumsbesitzer in Liverpool — die Kirche!

Im Londoner «New Statesman» berichtet Andrew Harvey über die grauenvollen Wohnverhältnisse in Liverpool. Dort stehen 80 000 «unbewohnbare» Häuser, die aber alle bewohnt sind, bewohnt werden müssen, weil kein anderer Platz vorhanden ist. Die öffentliche Gesundheitsbehörde fand in einem Reihenhaus 21 Familien mit 43 Kindern vor. 30 000 Familien hausen in 1300 Logierhäusern, meist steht einer Familie nur ein einziger Raum zur Verfügung. Der ist dann mit Betten vollgestopft, Wäsche hängt über dem offenen Kohlenfeuer, die Fensterscheiben sind verklebt — in solchen Wohnhöhlen keimen Trunksucht, Verbrechen, Prostitution und sehr oft Inzest.

1000 Häuser werden jährlich abgerissen, 2000 bis 2500 gebaut. Zahllose Häuser müssen repariert werden, weil der Hausbesitzer sie verfallen läßt. Das öffentliche Gesundheitsamt hat für dringendste Reparaturen zu sorgen: geplatzte Leitungen, rinnende Dächer usw. Natürlich verhandelt das Amt immer nur mit dem Agenten, nicht mit dem Hausbesitzer selbst. Größter Hausbesitzer in den Slums von Liverpool und Paddington ist die Kirche.

aha

Manch älterer Freidenker hat wohl in seiner verstaubten Rumpelkammer noch einige ältere, gut erhaltene periodische

Freidenkerzeitschriften

aus dem In- und Ausland, die er nicht mehr gebraucht und die er einem jungen, initiativen Atheisten übergeben möchte. Bitte schauen Sie nach! Ich kaufe Ihnen die geschlossenen Jahrgänge ab.

Angebote, versehen mit Nummernverzeichnissen und Preisangaben, gefälligst unter Chiffre «Ganymed» an die Expedition dieses Blattes.

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, Zürich 32. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, Beringen SH. Geschäfts- und Literaturstelle: Oskar E. Zimmermann, Arbenzstr. 12, Zürich 8, Tel. (051) 32 13 82.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktions-Kommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436 Aarau. Redaktionsschluß für den Textteil jeweilen am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. — Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegeexemplaren gestattet.



A U S D E R B E W E G U N G

Ortsgruppe Aarau

Adresse der Ortsgruppe: Postfach 436, Aarau.

Ortsgruppe Basel

Mittwoch, den 15. November 1961, um 20 Uhr, in der «Safranzunft», Basel, Gerbergasse 11, 1. Stock, veranstalten wir einen

Lichtbildervortrag: Griechenland — mit und ohne Tempel

Es spricht als Gast Herr August Brodbeck. Der Referent hat Griechenland mehrere Jahre nacheinander in ausgedehnten Reisen besucht und ist dank seinen Sprachkenntnissen mit Land und Leuten bestens vertraut. Wir dürfen mit einem kulturhistorisch und soziologisch sehr aufschlußreichen Vortrag rechnen. Der Eintritt ist frei. Gäste willkommen!

Adresse des Präsidenten: F. Belville, Morgartenring 127, Basel.

Ortsgruppe Bern

Adresse der Ortsgruppe: Transit-Postfach 468, Bern.

Ortsgruppe Biel

Adresse der Ortsgruppe: F. V. Biel, Schüßpromenade 10.

Ortsgruppe Olten

Adresse der Ortsgruppe: Postfach 296, Olten.

Ortsgruppe Schaffhausen

Adresse des Präsidenten: Fritz Elser, Union, Neuhausen SH.

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 3. November 1961, um 20 Uhr, im großen Saal des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67 (beim Bahnhof Wiedikon), 5. Stock, spricht Herr

Hans Rohr

Generalsekretär der Schweizerischen Astronomischen Gesellschaft, Schaffhausen, über das Thema

Geheimnisse der Sternenwelt

Gäste willkommen!

Adresse des Präsidenten: Fritz Moser, Zürich 9/47, Langgrünstrasse 37.

Beitrittserklärung

An die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich 8, Arbenzstraße 12.

D Unterzeichnete bekennt sich zu den Zielen und Satzungen der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz und wünscht als Mitglied der Ortsgruppe _____ * / als Einzelmitglied* aufgenommen zu werden.

Name und Vorname: _____

Beruf: _____

Genaue Adresse: _____

_____, den _____, den _____

Unterschrift: _____

* Bitte, Zutreffendes unterstreichen und gut leserlich schreiben.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.—. Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebriges Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für die Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Arbenzstr. 12, Zürich 8, Postcheck-Konto Zürich VIII 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstrasse 94, Tel. (064) 2 25 60.